

1. Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats Leitlinienberater der AWMF

I. Qualifikationen in EBM

Entsprechend der Lernziele des Curriculum Evidenzbasierte Medizin, Kursteile 1 und 2, von DNEbM und BÄK, 2005 (<http://www.ebm-netzwerk.de/grundlagen/images/curriculumebm.pdf>)

Bitte um Angabe von:

- Datum
- Titel der Veranstaltung
- Teilnahmebescheinigung

II. Qualifikationen in der Leitlinien-Methodik

Teilnahme an einem AWMF-Seminar Leitlinien

(für Leitlinienentwickler und im Rahmen des Curriculums Leitlinienberater)

Bitte um Angabe von:

- Datum
- Titel der Veranstaltung
- Teilnahmebescheinigung

III. Hospitation / Co-Moderation bei Konsensuskonferenzen

Anleitung durch einen qualifizierten Leitlinienberater

Bitte um Angabe von:

- Titel der Leitlinie
- Datum der Konsensuskonferenz
- Name des begleitenden Leitlinienberaters
- Art des Konsensusverfahrens
(Nominaler Gruppenprozess / Konsensuskonferenz)

2. Erteilung des Zertifikats

- Einreichung der Unterlagen zu den Voraussetzungen durch Antragssteller bei IMWi,
- Prüfung durch die Vorsitzenden der Leitlinienkommission,
- Bei positiver Beurteilung durch die Vorsitzenden Empfehlung an Leitlinienkommission,
- Im Einverständnis mit Leitlinienkommission Bestätigung des Zertifikats,
- Versand an Antragssteller durch IMWi

3. Monitoring nach drei Jahren

Überprüfung nach drei Jahren ab Datum der Ausstellung des Zertifikats durch IMWi:

- Bestätigung tatsächlicher Tätigkeit als Leitlinienberater,
- Teilnahme an mind. einem AWMF-Aufbauseminar Leitlinien für Leitlinienberater,
- weiter bestehendes Interesse des Leitlinienberaters

=> Verlängerung des Zertifikats um drei Jahre